

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2016
Beratungspunkt	Bebauungsplan " Im oberen Ried" - städtebaulicher Vertrag
Anlagen	7
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Unter TOP 4-020/16 steht der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im oberen Ried“ zur Entscheidung an. Die Erarbeitung des Planungsrechtes soll an einen städtebaulichen Vertrag gekoppelt werden, der vor Satzungsbeschluss vom Gemeinderat zu verabschieden ist.

Forderungen aus dem Bauleitplanverfahren können über den beigefügten städtebaulichen Vertrag rechtlich abgesichert werden.

Der Vertrag deckt folgende Schwerpunkte ab:

1. Übernahme der Planungskosten durch die Vorhabenträgerin.
2. Naturschutzrechtlicher Ausgleich außerhalb des Plangebietes.
3. Die Herstellung verschiedener, durch die Planung berührter Erschließungsanlagen.

Die mit der Gesamtplanung verbundenen Rechtsbeziehungen sind in dem beigefügten städtebaulichen Vertrag geregelt. Weitergehende Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Beratung: